

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

Finanzkommission behandelt diverse Anträge zum Steuergesetz

Solothurn, 16. Januar 2020 - Die kantonale Finanzkommission setzt sich weiterhin intensiv mit dem Thema Steuern auseinander. Mehrere Anträge zum bestehenden Steuergesetz standen in ihrer letzten Sitzung zur Diskussion.

Die Anträge reichten von Steuerabzügen für Freiwilligenarbeit und Unternehmen über die Abschaffung von Steuerprivilegien bis zu Anpassungen bei der Schenkungssteuer. Im Einzelnen ging es um folgende Aufträge:

- Der Auftrag von Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen) verlangt, dass formelle Freiwilligenarbeit durch die Einführung eines Steuerabzugs gefördert wird. Der Auftrag von Kuno Gasser (CVP Nunningen) fordert, dass bereits im Kanton ansässige Unternehmen gegenüber Neuansiedlungen nicht benachteiligt werden.

Die Finanzkommission (FIKO) kommt zum Schluss, dass beide Anliegen ihre Berechtigungen haben. Sie muss in beiden Fällen aber zur Kenntnis nehmen, dass die eidgenössische Gesetzgebung den Kantonen bei der Ausgestaltung von Steuerabzügen keinen Handlungsspielraum lässt. Die FIKO folgt deshalb den Anträgen des Regierungsrats auf Nichterheblichkeit.

- Beim Auftrag von Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten) zur Steuerehrlichkeit bei den Staatsbetrieben und beim fraktionsübergreifenden Auftrag zur Abschaffung von Steuerprivilegierungen, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen, folgt die FIKO dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung, wobei der Wortlaut präzisiert wurde. Die FIKO ist der Ansicht, dass das Steuergesetz in Bezug auf die Steuerprivilegierungen überarbeitet werden muss. Eine Differenzierung zwischen der Aufgabenerfüllung von hoheitlichen Staatsaufgaben und gewerblichen oder industriellen Arbeiten in Bezug auf die Steuerpflicht ist gemäss Bundesgesetz möglich. Ebenso ist eine Differenzierung der Steuerpflicht bei gemeinnützigen, steuerbefreiten Institutionen anzugehen. Der Regierungsrat hatte eine Umsetzung bereits mit der ersten Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung geplant. Mit der Überweisung der Aufträge kann die Detailarbeit und die politische Diskussion fundiert aufgenommen werden.
- Der Auftrag von André Wyss (EVP, Rohr) verlangt dahingehend eine Anpassung des Steuergesetzes, dass Schenkungen, die über mehrere Jahre verteilt gemacht werden, zukünftig in der Summe der Schenkungssteuer unterliegen.
Die Mehrheit der FIKO ist der Ansicht, dass das geltende Steuergesetz ein Schlupfloch bietet, welches Steueroptimierungen ermöglicht. Bei der Einführung der Schenkungssteuer war das nicht beabsichtigt und eine Korrektur ist deshalb sinnvoll. Der Auftrag wurde dementsprechend erheblich erklärt. Weitere Kantone wenden diese Praxis – mit unterschiedlichen Jahresfristen – bereits an.